

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 115 C 5987/15

Zur Geschäftsstelle gelangt
am:

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, _____

gegen

_____, 02763 Zittau

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte _____

_____, 02763 Zittau, _____

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richterin am Amtsgericht _____

am 13.10.2015

nachfolgende Entscheidung:

Demäß § 278 Abs.6 ZPO wird das Zustandekommen und der Inhalt folgenden Vergleiches festgestellt

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 800,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 300,00 €. Die erste Rate ist bis spätestens 01.11.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszweck ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.11.2015 zu verzinsen

II.

Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt.


Richterin am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.
Leipzig, 16.10.2015

 übersekretärin
Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle

